



IPA-Sekretär Eugen Kress

Baugulfstraße 23, D-36037 Fulda
Tel. 0661-606266
Funk-Tel.: 0049-175-4188669
E-Mail: eugen.kress@t-online.de
36037 Fulda, den 02. Dez. 2019

Rundschreiben
für Mitglieder und Freude der
IPA-Verbindungsstelle Fulda

IPA Dalmatien-Rundreise 2020 – und zu den Drehorten der Winnetou-Filme

10-tägige Flug-Bus-Rundreise vom 19.09.2020 (Sa.) bis 28.09.2020 (Mo.)
und auf Wunsch eine Verlängerungswoche an der Makarska Riviera in Kroatien.



Liebe IPA-Freunde,

im nächsten Jahr machen wir eine Rundreise durch Dalmatien und fahren durch die Länder: Kroatien, Serbien, Bosnien-Herzegowina und Montenegro. Wir kommen dabei durch wilde schöne Naturlandschaften und besuchen einige interessante Drehorte der Winnetou-Filme. Es ist eine kombinierte Flug- und Busreise, mit umfangreichem Ausflugs- und Besichtigungsprogramm. – An der Rundreise können alle IPA-Mitglieder (nicht nur Ruhestandler), Angehörige, Bekannte und Freunde der IPA teilnehmen. Die Reise kostet 1.368,00 Euro pro Person im DZ (200,00 Euro EZ-Zuschlag) bei mindestens 40 Reiseteilnehmern und enthält alle nachstehend aufgeführten Leistungen und Nebenkosten. – Zusätzlich kann eine Verlängerungswoche zum Baden und Relaxen im 4-Sterne Hotel mit HP an der Makarska Riviera gebucht werden. Die Kosten belaufen sich dafür auf 470,00 Euro pro Person im DZ und 550,00 Euro im Einzelzimmer.

Programm und Leistungen:

- > An- und Rückreise mit dem Flugzeug - Frankfurt (Main) nach Zadar (Kroatien)
- > Alle Transferkosten zum und vom Flughafen
- > Alle Übernachtungen in 4-Sterne Hotels mit Halbpension und bei der Verlängerungswoche
- > Rundreise im modernen Reisebus und ortskundiger deutschsprachiger Reiseleitung
- > Umfangreiches Ausflugs- und Besichtigungsprogramm bei der Rundreise
- > Besichtigung der Städte: Zadar, Split, Trogir, Mostar, Sarajevo, Cetinje Kotor und Dubrovnik
- > Tagesausflug in den Nationalpark „Krka-Wasserfälle“ mit Führung
- > Tagesausflug in den Nationalpark „Zrmanja“ mit Führung, Folkloreprogramm und Mittagspicknick
- > Bootsfahrt zur kroatischen Insel Brac mit Picknick an Bord
- > Ausstattung der Teilnehmer mit Audio-Empfangsgeräten bei den Besichtigungen
- > Insolvenzversicherung
- > Eintritts-, Besichtigungskosten, Busparkgebühren und Kurtaxen sind im Reisepreis enthalten.

Änderungen und Ergänzungen zum Programm und Reiseverlauf sind möglich.

Da bereits zahlreiche Voranmeldungen vorliegen und somit großes Interesse an der Reise besteht, bitte ich um zügige Anmeldung mit dem beiliegenden Anmeldevordruck bis 31.12.2019. Bei ausgeschöpfter Teilnehmerzahl werden angemeldete Teilnehmer weiter auf einer Warteliste geführt. – Weitere Reiseinformationen auf den folgenden Seiten.

Herzliche Grüße

Euer

Eugen Kress

Weitere Informationen zur IPA Dalmatien-Rundreise 2020

Bei der Reise handelt es sich um eine angebotene Pauschalreise der Firma Alpetour GmbH aus Starnberg. Die IPA Fulda e.V. ist Reisevermittler und handelt im Auftrag der Firma Alpetour und übernimmt keine Haftung oder Schadensersatzleistungen die durch Unfälle, Reiseausfall oder sonstige Ereignisse die im Zusammenhang mit der Durchführung der Reise entstehen können. Das Formblatt zur Unterrichtung des Reisenden bei einer Pauschalreise nach § 651a Bürgerliches Gesetzbuch (BGB) ist zur Kenntnisnahme beigelegt.

Anmeldung und Anzahlung der Reise:

Eine schriftliche Anmeldung ist mit beiliegendem Vordruck bei der IPA Verbindungsstelle Fulda vorzunehmen. Die Anzahlung von **368,00 Euro / pro** Person mit dem Vermerk: „**IPA-Dalmatienreise 2020**“ ist auf das Konto der Firma Alpetour in Starnberg zu überweisen:

IBAN: DE07 7025 0150 0430 0487 44 - Kreissparkasse München Starnberg.

Weitere Zwischen- bzw. Ratenzahlungen:

Weitere Zwischen-/Ratenzahlungen (in jeder Höhe) sind jederzeit auf das Konto der Firma Alpetour-Reisen mit dem Vermerk „**IPA-Dalmatienreise 2020**“ möglich.

Abschlusszahlungen bis 31. Juli 2020

Für die gebuchte Rundreise:

Eine Restzahlung von **1.000,00 Euro / pro** Person und ggf. **200,00 €** EZ-Zuschlag sind auf das gleiche Konto der Firma Alpetour-Reisen zu überweisen.

Für die gebuchte Verlängerungswoche:

Eine Zahlung von **470,00 Euro / pro** Person im DZ bzw. **550,00 Euro** für das Einzelzimmer sind auf das gleiche Konto der Firma Alpetour-Reisen.

Anfallende Buchungs- und Bearbeitungsgebühren (Stornokosten) bei einem Reiserücktritt:

Eine kostenfreie Stornierung ist bis 31. März 2020 möglich, danach fällt eine Stornogebühr von 35% des Reisepreises an.

Ab 90 Tage vor Abflug: 40% des Reisepreises

Ab 50 Tage vor Abflug: 50% des Reisepreises

Ab 30 Tage vor Abflug: 70% des Reisepreises

Ab 15 Tage vor Abflug: 100% des Reisepreises und bei Nichtinanspruchnahme der angebotenen Leistungen.

Abschluss einer Reiseversicherung

Sofern nicht vorhanden, wird der Abschluss einer Rücktritts- und Auslandskrankenversicherung empfohlen und kann über die Firma Alpetour-Reisen bei der Hans-Merkur-Reiseversicherung AG beantragt werden. Die Kosten für eine Reiserücktrittsversicherung (ohne Selbstbehalt) betragen 2,9% des Endreisepreises (39,67 € pro Pers. im DZ / 45,48 € im EZ). - Bei einem Komplettschutz mit Auslandskrankenversicherung (ohne Selbstbehalt) belaufen sich die Vers.-Kosten auf 49,00 Euro pro Person.

Weitere Reisehinweise:

Ein gültiger Personalausweis oder Reisepass muss mitgeführt werden. Das mitgeführte Ausweisdokument sollte am Tag der Ausreise (am 28.09.2020) und bei der gebuchten Verlängerungswoche (am 05.10.2020) noch ein 1/2 Jahr gültig sein.

Einzelzimmer sind nur in begrenzter Anzahl vorhanden. – Änderungen und Ergänzungen zum Reiseverlauf und Programm sind möglich. – Weitere Informationen zum Reiseverlauf werden den angemeldeten Teilnehmern nach Eingang der Anmeldung und erfolgter Anzahlung zugesandt.

Rückgabe der Anmeldung nur an die IPA Fulda:

z. Hd. IPA-Sekretär Eugen Kress, Baugulfstraße 23, 36037 Fulda, per Post oder Email.

Formblatt zur Unterrichtung des Reisenden bei einer Pauschalreise nach § 651a des Bürgerlichen Gesetzbuchs

Bei der Ihnen angebotenen Kombination von Reiseleistungen handelt es sich um eine Pauschalreise im Sinne der Richtlinie (EU) 2015/2302.

Daher können Sie alle EU-Rechte in Anspruch nehmen, die für Pauschalreisen gelten. Das Unternehmen **alpetour Touristische GmbH** trägt die volle Verantwortung für die ordnungsgemäße Durchführung der gesamten Pauschalreise. Zudem verfügt das Unternehmen **alpetour Touristische GmbH** über die gesetzlich vorgeschriebene Absicherung für die Rückzahlung Ihrer Zahlungen und, falls der Transport in der Pauschalreise inbegriffen ist, zur Sicherstellung Ihrer Rückbeförderung im Fall seiner Insolvenz.

Wichtigste Rechte nach der Richtlinie (EU) 2015/2302

- Die Reisenden erhalten alle wesentlichen Informationen über die Pauschalreise vor Abschluss des Pauschalreisevertrags.
- Es haftet immer mindestens ein Unternehmer für die ordnungsgemäße Erbringung aller im Vertrag inbegriffenen Reiseleistungen.
- Die Reisenden erhalten eine Notruftelefonnummer oder Angaben zu einer Kontaktstelle, über die sie sich mit dem Reiseveranstalter oder dem Reisebüro in Verbindung setzen können.
- Die Reisenden können die Pauschalreise – innerhalb einer angemessenen Frist und unter Umständen unter zusätzlichen Kosten – auf eine andere Person übertragen.
- Der Preis der Pauschalreise darf nur erhöht werden, wenn bestimmte Kosten (zum Beispiel Treibstoffpreise) sich erhöhen und wenn dies im Vertrag ausdrücklich vorgesehen ist, und in jedem Fall bis spätestens 20 Tage vor Beginn der Pauschalreise. Wenn die Preiserhöhung 8 % des Pauschalreisepreises übersteigt, kann der Reisende vom Vertrag zurücktreten. Wenn sich ein Reiseveranstalter das Recht auf eine Preiserhöhung vorbehält, hat der Reisende das Recht auf eine Preissenkung, wenn die entsprechenden Kosten sich verringern.
- Die Reisenden können ohne Zahlung einer Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten und erhalten eine volle Erstattung aller Zahlungen, wenn einer der wesentlichen Bestandteile der Pauschalreise mit Ausnahme des Preises erheblich geändert wird. Wenn der für die Pauschalreise verantwortliche Unternehmer die Pauschalreise vor Beginn der Pauschalreise absagt, haben die Reisenden Anspruch auf eine Kostenerstattung und unter Umständen auf eine Entschädigung.
- Die Reisenden können bei Eintritt außergewöhnlicher Umstände vor Beginn der Pauschalreise ohne Zahlung einer Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten, beispielsweise wenn am Bestimmungsort schwerwiegende Sicherheitsprobleme bestehen, die die Pauschalreise voraussichtlich beeinträchtigen.
- Zudem können die Reisenden jederzeit vor Beginn der Pauschalreise gegen Zahlung einer angemessenen und vertretbaren Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten.
- Können nach Beginn der Pauschalreise wesentliche Bestandteile der Pauschalreise nicht vereinbarungsgemäß durchgeführt werden, so sind dem Reisenden angemessene andere Vorkehrungen ohne Mehrkosten anzubieten. Der Reisende kann ohne Zahlung einer Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten (in der Bundesrepublik Deutschland heißt dieses Recht „Kündigung“), wenn Leistungen nicht gemäß dem Vertrag erbracht werden und dies erhebliche Auswirkungen auf die Erbringung der vertraglichen Pauschalreiseleistungen hat und der Reiseveranstalter es versäumt, Abhilfe zu schaffen.
- Der Reisende hat Anspruch auf eine Preisminderung und/oder Schadenersatz, wenn die Reiseleistungen nicht oder nicht ordnungsgemäß erbracht werden.
- Der Reiseveranstalter leistet dem Reisenden Beistand, wenn dieser sich in Schwierigkeiten befindet.
- Im Fall der Insolvenz des Reiseveranstalters oder – in einigen Mitgliedstaaten – des Reisevermittlers werden Zahlungen zurückerstattet. Tritt die Insolvenz des Reiseveranstalters oder, sofern einschlägig, des Reisevermittlers nach Beginn der Pauschalreise ein und ist die Beförderung Bestandteil der Pauschalreise, so wird die Rückbeförderung der Reisenden gewährleistet. alpetour Touristische GmbH hat eine Insolvenzabsicherung mit Zurich Insurance plc Niederlassung für Deutschland abgeschlossen. Die Reisenden können Zurich Insurance plc. Niederlassung für Deutschland, Platz der Einheit 2, 60327 Frankfurt, Tel.: 069-7115-0, [Email: service@zurich.de](mailto:service@zurich.de) kontaktieren, wenn ihnen Leistungen aufgrund der Insolvenz von alpetour Touristische GmbH verweigert werden.

Webseite, auf welcher die Gesamtausgabe des Bürgerlichen Gesetzbuchs zu finden ist: www.gesetze-im-internet.de/bgb